



PSLT – Adobe Stock (2020v1)

1. **Eigentumsrechte.** Dem Kunden werden an dem Werk ausschließlich die in diesem Vertrag ausdrücklich aufgeführten Rechte von Adobe und seinen Lizenzgebern eingeräumt, alle sonstigen Rechte an den Werken sind vorbehalten. „Werk(e)“ sind die Pro Images (wie unten definiert), Fotografien, Illustrationen, Vektordateien, Videos, 3D Assets, Vorlagendateien und andere bildhafte oder grafische Werke, die Adobe Stock Inhalte sind und die Kunden über die Adobe Stock On-demand Services lizenzieren können.
2. **Rechteeinräumung an dem Werk.** Nach Maßgabe der Einschränkungen in dem Vertrag, räumt Adobe dem Kunden und seinen Konzerngesellschaften (sofern gegeben) folgende, nicht-ausschließliche, zeitlich unbegrenzte, weltweite, nicht übertragbare (ausgenommen wie in Ziffer 2.3, Kundennutzung, dargestellt), nicht unterlizenzierbare Nutzungsrechte, wie im Bestelldokument angegeben, ein:
 - 2.1 **Standardlizenz (Standard License).** Der Kunde darf das Werk in allen Medien nutzen, vervielfältigen, bearbeiten, archivieren und wiedergeben, für (A) Werbe-, Marketing-, Promotion- und Dekorationszwecke, und (B) persönliche und nicht-kommerzielle Zwecke (gemeinsam die „Standardlizenz“). Zur Klarstellung, der Kunde darf Marketing- und Werbematerial, interne Präsentationen, dekorative Werke oder digitale Publikationen verbreiten, die das Werk zeigen oder in denen das Werk enthalten ist.
 - 2.2 **Erweiterte Lizenz (Extended License).** Der Kunde darf das Werk in allen Medien nutzen, vervielfältigen, bearbeiten, archivieren und wiedergeben, für (A) Werbe-, Marketing-, Promotion- und Dekorationszwecke, (B) persönliche und nicht-kommerzielle Zwecke und (C) die Einbindung in zum Vertrieb bestimmter Waren und Vorlagen (gemeinsam "Erweiterte Lizenz"). Zur Klarstellung, der Kunde kann Marketing- und Werbematerial, interne Präsentationen, Dekorationen und digitale Produktionen verbreiten, die das Werk zeigen oder in denen das Werk enthalten ist.
 - 2.3 **Kundennutzung.** Der Kunde darf die Werke für Zwecke seiner Kunden („Agenturkunden“) verwenden, vorausgesetzt, dass er die Lizenz mittels einer durchsetzbaren schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und seinem Agenturkunden, deren Bedingungen mindestens denen der vorliegenden Vereinbarung entsprechen, an seinen Agenturkunden überträgt. Die für ein Werk erworbene Lizenz kann nur dem Kunden oder dem Agenturkunden zustehen. Der Kunde muss zusätzliche Lizenzen erwerben, wenn er das gleiche Werk selbst oder für andere Agenturkunden nutzen möchte.
 - 2.4 **Layout-Lizenz (Comp License).** Der Kunde darf Vorschau- oder Layout-Versionen des Werks ausschließlich zum Zwecke der Voransicht, wie das Werk in der Produktion aussehen könnte für bis zu 180 Tage ab dem Zeitpunkt des Downloads nutzen, vervielfältigen, bearbeiten oder wiedergeben („Layout-Lizenz“). Sofern keine Lizenz erworben wird, hat der Kunde kein weitergehendes Recht an dem Werk. Adobe gewährleistet nicht, dass ein Werk, das der Kunde im Rahmen einer Layout-Lizenz nutzt, zur Lizenzierung verfügbar sein wird.
3. **Einschränkungen.** Die folgenden Einschränkungen gelten zusätzlich zu den Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen, die auch für Werke gelten:
 - 3.1 **Allgemeine Einschränkung.** Dem Kunden ist es nicht gestattet:
 - (A) das Werk auf eine Weise zu verwenden, die es einem Dritten ermöglicht, das Werk als eigenständige Datei zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder in sonstiger Form darauf zuzugreifen oder es in einer Weise zu nutzen, die über den Rahmen dieser Lizenz für das Werk hinausgeht;
 - (B) im Zusammenhang mit dem Werk Handlungen vorzunehmen, die Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen, einschließlich Urheberpersönlichkeitsrechte und der Persönlichkeitsrechte von Personen, die in dem Werk erscheinen;
 - (C) das Werk (ganz oder teilweise) als Bestandteil einer Marke, Designs, Logos oder geschäftlichen Bezeichnung zu registrieren oder einen Dritten an der Nutzung des Werks zu hindern;
 - (D) das Werk in pornographischer, diffamierender oder anderweitig rechtswidriger Weise zu nutzen;
 - (E) das Werk in einer Art und Weise zu nutzen, die die Modelle oder die Gegenstände in Verbindung mit einem Thema darstellen, das bei vernünftiger Betrachtungsweise als unmoralisch oder umstritten erachtet werden könnte, wobei die Art des Werkes zu berücksichtigen ist. Dies betrifft beispielsweise Werbung für Raucher-Clubs, für Erwachsenenunterhaltung oder ähnliche Orte oder Dienstleistungen, die Unterstützung politischer Parteien oder anderer meinungsbasierter Bewegungen oder die Andeutung

einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung.

- (F) das Werk ohne Quellenangabe in einer Weise zu verwenden, die dem jeweiligen Verwendungszweck angemessen ist, in der Form „Mitwirkender Name / stock.adobe.com“ oder wie auf der Adobe Stock Seite für Unternehmenskunden angegeben redaktionell zu nutzen;
- (G) jegliche Schutzrechtshinweise, die im Zusammenhang mit dem Werk stehen, zu entfernen, zu verschleiern oder zu verändern oder ausdrücklich oder implizit falsch darzustellen, dass Sie oder eine andere dritte Partei der Urheber oder Urheberrechtsinhaber eines Werks sind; oder
- (H) die Werke oder Titel, Untertitelinformationen, Schlüsselwörter oder andere Metadaten der Werke für (1) Zwecke des Maschinenlernens bzw. künstlicher Intelligenz oder (2) Technologien, die zur Identifizierung natürlicher Personen gedacht oder erstellt worden sind, zu nutzen.

3.2 Beschränkungen der Standardlizenz. Für Werke, die gemäß der Standardlizenz lizenziert werden, gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Beschränkungen nach Ziffer 3.1 folgende Beschränkungen:

- (A) Der Kunde darf (1) keine Werke auf mehr als 500.000 gedruckten Materialien (einschließlich Kopien) veröffentlichen oder (2) das Werk in eine Live-Aufführung, aufgezeichnete Produktion oder digitale Produktion einbinden, wenn voraussichtlich mehr als 500.000 Zuschauer das Publikum bilden. Diese Beschränkung gilt nicht für Werke, die nur auf Websites, Social Media Sites oder in mobilen Anwendungen gezeigt werden.
- (B) Der Kunde darf das Werk nicht in eine Handelsware einarbeiten, die für den Verkauf oder Vertrieb (einschließlich „On-demand“-Produkte) vorgesehen ist, es sei denn, (1) das Werk wurde in einem Maße verändert, dass das neue Werk, in der in diese Handelsware eingearbeiteten Form, dem Werk nicht wesentlich ähnelt und selbst aufgrund der Schöpfungshöhe urheberrechtlich als Originalwerk gelten kann, oder (2) der eigentliche Wert einer solchen Handelsware ist nicht das Werk selbst.

3.3 Beschränkung der redaktionellen Nutzung. Zusätzlich zu den Allgemeinen Beschränkungen nach Ziffer 3.1 und 3.2 gelten folgende Beschränkungen bei Werken, die in Adobe Stock als ausschließlich zur redaktionellen Nutzung („editorial use only“ oder ähnlich) gekennzeichnet sind: Der Kunde darf das Werk nur in einer Art und Weise nutzen, die (1) den redaktionellen Zusammenhang und die Bedeutung des Werks wahrt, (2) Bezug hat zu Ereignissen oder Themen, die aktuell oder von öffentlichem Interesse sind und (3) in Einklang mit allen zusätzlichen Einschränkungen des Lizenzgebers sind, die auf der Adobe Stock-Website im Detailbereich des Werkes angezeigt werden. Der Kunde muss eine Quellenangabe einfügen und diese in einer Weise platzieren, die für die jeweilige Nutzung angemessen ist, und zwar in diesem Format: „Künstler / stock.adobe.com“ oder wie auf der Adobe Stock-Website bestimmt. Der Kunde darf (1) diese Werke nicht für kommerzielle Zwecke (d.h. Marketing, Werbung oder Merchandising) verwenden oder (2) diese Werke modifizieren, mit Ausnahme von geringfügigen Anpassungen für die technische Qualität oder geringfügigen Zuschnitten oder Größenänderungen. Wenn der Kunde ein redaktionelles Werk für einen kommerziellen Zweck nutzen möchte, muss er zuerst (1) eine Lizenz direkt vom Urheberrechtsinhaber des Werkes erhalten und (2) gegebenenfalls zusätzliche Genehmigungen einholen.

3.4 Quellenangabe. Zusätzlich zu den Verpflichtungen in Ziffer 3.1 (F) und vorausgesetzt das Werk wird (A) in einem Zusammenhang genutzt, in dem andere Anbieter von Stock-Inhalten eine Quellenangabe erhalten, wird der Kunde eine im Wesentlichen ähnliche Quellenangabe für Adobe Stock aufnehmen, oder (B) in einer audiovisuellen Produktion verwendet, muss der Kunde wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine Quellenangabe für Adobe Stock gemäß Branchennormen aufzunehmen, welche soweit möglich das folgende Format haben sollte: Mitwirkender „Name/stock.adobe.com“.

4. Sonderbedingungen für Creative Cloud All Apps - Pro Edition, Creative Cloud Single App Pro und Adobe Stock Images Pro. Die folgenden zusätzlichen Bedingungen gelten nur für Pro Images, die der Kunde als Teil von (A) Creative Cloud All Apps - Pro Edition oder Single App Pro (zusammen „CC Pro“) bzw. (B) Adobe Stock Images – Pro Edition („Adobe Stock Pro“) lizenziert hat. Falls ein Konflikt zwischen dieser Ziffer 4 und anderen Bedingungen dieses PSLT oder der Vereinbarung besteht, hat diese Ziffer 4 nur im Hinblick auf Pro Images Vorrang.

4.1 Definition Pro Images. „Pro Images“ bezeichnet nur diejenigen Fotografien, Illustrationen und Vektordateien, die in den Adobe Stock On-Demand Services, über die der Kunde im Rahmen von CC Pro bzw. Adobe Stock Pro Werke lizenzieren kann, als „Standard“ bezeichnet sind. Zur Klarstellung: Der Begriff „Pro Images“ schließt alle anderen Asset-Arten, etwa Videos, Vorlagen, 3D Assets, Premium, Editorial und Werke oder Kategorien oder Werke in anderen Medien oder Formaten, die gegenwärtig oder zukünftig bestehen, aus.

4.2 Lizenz und Beschränkungen für Pro Images.

- (A) Pro Images werden unter einer erweiterten Lizenz an den Kunden lizenziert. Die erweiterte Lizenz gilt zeitlich unbegrenzt für die spezifische Nutzung der Pro Images, die der Kunde vor dem Ende der Lizenzlaufzeit genutzt hat, einschließlich der Nachfrist, falls anwendbar. Die Lizenzlaufzeit dauert durch nahtlose Verlängerungen oder Erneuerungen der jeweiligen Bestelldauer fort.
- (B) Der Kunde kann während der Lizenzlaufzeit eine unbegrenzte Anzahl von Pro Images herunterladen.
- (C) Nur Nutzer, die für CC Pro oder Adobe Stock Pro lizenziert sind, dürfen die Adobe Stock APIs verwenden, um auf Pro Images zuzugreifen.
- (D) Layoutlizenzen gelten nicht für Pro Images.

4.3 Wirkung der Kündigung oder Vertragsbeendigung für CC Pro oder Adobe Stock Pro. Bei Ablauf der Lizenzlaufzeit oder der Kündigung des Vertrages, je nachdem was zuerst eintritt, hat der Kunde eine 30-tägige Nachfrist („**Nachfrist**“), um Pro Images, die vor einem solchen Ablauf oder einer solchen Kündigung heruntergeladen und bezahlt worden sind, in einem Projekt oder zu einem anderen Endzweck zu nutzen und auf diese Weise genutzte Pro Images unterliegen weiterhin den Bedingungen dieses PSLT. Vom Kunden vor Ablauf oder Kündigung heruntergeladene und bezahlte Pro Images, die jedoch nicht vor dem Ende der Nachfrist genutzt worden sind, gelten als nicht lizenziert. Zur Klarstellung: Der Kunde darf während der Nachfrist keine Pro Images herunterladen. Außer wie während der Nachfrist gestattet, darf der Kunde ein Pro Image nach dem Ablauf oder der Kündigung nicht zum ersten Mal oder in einem neuen Zusammenhang (wie z. B. neues oder anderes Merchandise) nutzen. Unverzüglich nach dem Ende der Nachfrist muss der Kunde alle nicht genutzten Pro Images löschen. Der Kunde vereinbart, Pro Images nicht bevorraten oder anderweitig den Zugang zu diesen Adobe Stock On-Demand-Services zu missbrauchen.

5. Geistige Eigentumsrechte Dritter.

5.1 Adobes Freistellungspflicht. Für Zwecke dieser PSLT umfasst der in den Allgemeinen Bedingungen von Adobe definierte Begriff „Verletzungsanspruch“ auch Ansprüche Dritter gegenüber dem Kunden, bei denen der Dritte geltend macht, dass ein freistellungsberechtigtes Werk direkt die Patent-, Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte oder Rechte auf Privatsphäre des Dritten verletzt. „Freistellungsberechtigtes Werk“ bezeichnet hierbei ein Werk, das der Kunde heruntergeladen und bezahlt hat.

5.2 Zusätzliche Bedingungen. Adobe hat keine Freistellungs-, Verteidigungs- oder sonstigen Haftungspflichten, wenn der Verletzungsanspruch darauf beruht, dass (A) das Werk verändert wurde, (B) das Werk mit anderen Werken kombiniert wurde, (C) das Werk verwendet wurde, nachdem Adobe den Kunden zur Nutzungseinstellung aufgefordert hatte, (D) das Werk nicht vertragsgemäß verwendet wurde, (E) jegliche Nutzung eines als ausschließlich zur redaktionellen Nutzung gekennzeichneten Werks, oder (F) der Zusammenhang, in dem der Kunde das verwendet hat.

6. Andere Forderungen. Der Kunde wird Adobe auf eigene Kosten gegen Ansprüche Dritter verteidigen und für diese zahlen, die darauf beruhen, dass der Kunde ein Werk nicht vertragsgemäß benutzt.

7. Vorbehalt. Wenn der Kunde weiß oder der Kunde oder Adobe vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass ein Werk einem Anspruch Dritter unterliegt, kann Adobe den Kunden anweisen, jegliche Nutzung, Vervielfältigung, Änderung, Anzeige, Verteilung und Besitz dieses Werks einzustellen und sicherzustellen, dass die Kunden, Vertriebspartner, Angestellten und Auftraggeber des Kunden das Werk nicht weiter nutzen. Der Kunde hat die Anweisungen von Adobe unverzüglich zu befolgen. Adobe ist jederzeit berechtigt, (A) die Lizenz für ein Werk nach Benachrichtigung des Kunden zu kündigen, wenn der Kunde gegen diese Vereinbarung verstößt, (B) die Lizenzierung eines Werkes einzustellen und (C) das Herunterladen eines Werkes zu unterbinden.

8. Adobe Stock APIs. Die Nutzung der Adobe Stock APIs durch den Kunden unterliegt den Adobe-Nutzungsbedingungen unter <https://www.adobe.com/legal/terms.html> (oder der Nachfolge-URL) und <http://www.adobe.com/go/developer-terms> (oder der Nachfolge-URL) (zusammenfassend die "Adobe Stock Developer Terms"). Die Adobe Stock Developer Terms werden durch diesen Verweis in die vorliegenden Nutzungsbedingungen aufgenommen und sind Teil des Vertrages. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Vertrag und den Adobe Stock Developer Terms gelten die Adobe Stock Developer Terms, jedoch nur in Bezug auf die Adobe Stock APIs.

9. Produktbeschreibung. Die Stock-Produktbeschreibung (<https://helpx.adobe.com/legal/product-descriptions/stock.html> oder Nachfolge-URL) ("Stock-Produktbeschreibung") wird hier durch Verweis aufgenommen, und die Nutzung der Adobe Stock-On-Demand-Services durch den Kunden unterliegt den Bedingungen der Stock-Produktbeschreibung, die für den Kundenauftrag des Kunden gelten.

10. Rechtliche Beratung. Der Kunde wird bezüglich seiner Nutzung der Werke seine eigene Rechtsabteilung konsultieren.

- 11. Folgen der Kündigung oder Vertragsbeendigung.** Wenn in Ziffer 4.3 (Wirkung der Kündigung oder Vertragsbeendigung für CC Pro oder Adobe Stock Pro) nichts anderes vorgesehen ist, kann (A) der Kunde nach Kündigung oder Beendigung des Vertrages Werke (außer Pro Images), die bereits heruntergeladen und bezahlt wurden, weiterhin nutzen, wenn die Bedingungen dieses Vertrages eingehalten werden und (B) der Admin des Kunden 30 Tage lang auf die unter diesem Vertrag lizenzierten Werken und die zugehörige Lizenzhistorie des Kunden in dem Format zugreifen, das dann im Rahmen der Adobe Stock On-Demand Services verfügbar ist.
- 12. Materialien Dritter.** Die Urheber bestimmter öffentlicher Standards und öffentlich verfügbarer Codes und andere Lizenzgeber („**Materialien Dritter**“) verlangen, dass bestimmte Hinweise an die Verwender der Adobe Stock On-demand Services weitergereicht werden. Diese Hinweise befinden sich unter <http://www.adobe.com/go/thirdparty> (oder einer Nachfolge-URL). Die Aufnahme dieser Hinweise zu Drittanbietern bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden.